

## Bekanntmachung zur Bauleitplanung

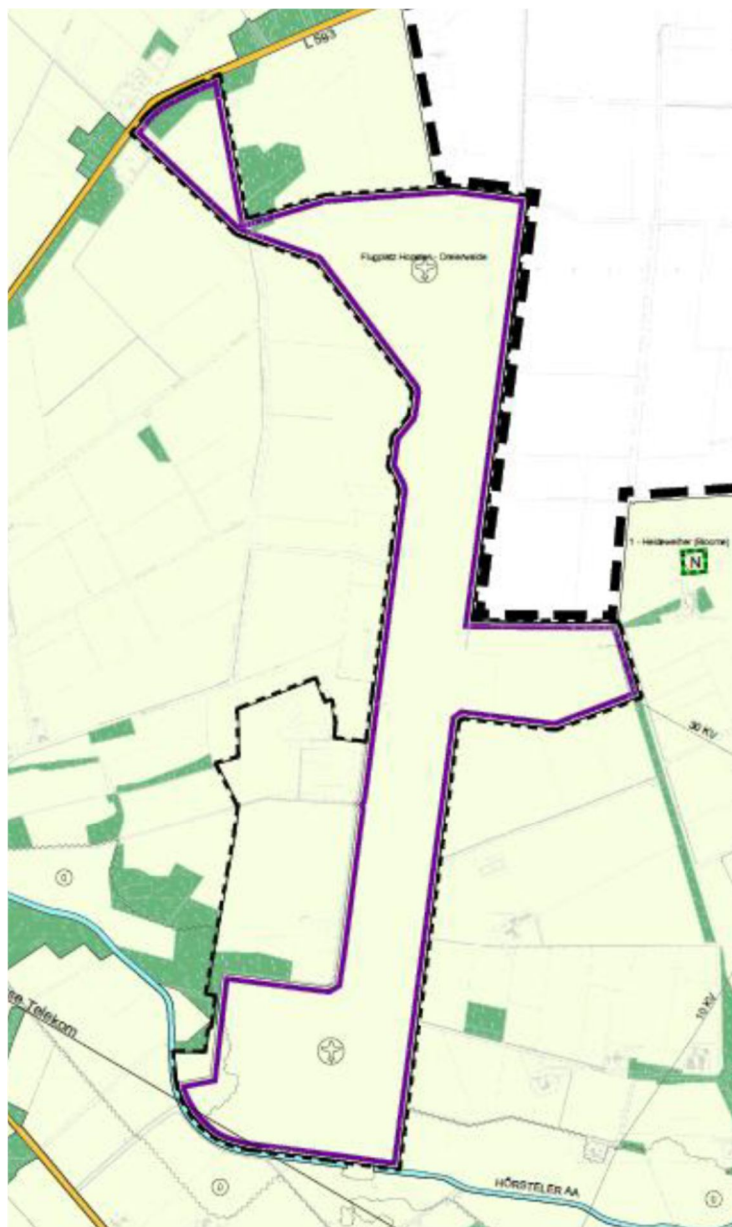
### 60. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hörstel - Bekanntmachung über die erneute Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Stadt Hörstel hat am 18.03.2020 den erneuten Aufstellungsbeschluss für die 60. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Hörstel gefasst. Die Verwaltung wurde mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

#### Bekanntmachungsanordnung:

Der erneute Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist in dem nachstehenden Kartenauszug durch eine gebrochen schwarze Linie umrandet.



Mit der 60. Flächennutzungsplanänderung wird die bisherige Darstellung Flugplatz gestrichen. Es erfolgt eine Ausweisung von gewerblichen Bauflächen, einer Sonderbaufläche Energie-

Innovationspark, eines Sondergebiets SO 16 „Maßregelvollzugsklinik“, Flächen für Anlagen die dem Klimawandel entgegenwirken, Flächen für Landwirtschaft, Wald und Flächen für Auffüllungen.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird der Öffentlichkeit im Rahmen der erneuten frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu informieren. Gleichzeitig besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB.

Zu diesem Zweck liegt der Planentwurf nebst Begründung und Umweltbericht in der Zeit **vom 01.02.2021 bis 05.03.2021** im Rathaus Riesenbeck, Sünthe-Rendel-Straße 14, Zimmer 2.05, während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus. Da zurzeit auf Grund der COVID-19-Pandemie Besuche im Rathaus nur nach telefonischer Vereinbarung möglich sind, melden Sie sich zur Einsichtnahme bitte unter folgender Telefonnummer Tel.: 05454 / 911 163 telefonisch an. Die Beteiligungsfrist ist aufgrund der besonderen Umstände in Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens weit gefasst worden. Darüber hinaus können die Unterlagen in genanntem Zeitraum auf den Internetseiten der Stadtplanung Hörstel <https://www.o-sp.de/hoerstel/> eingesehen werden. Stellungnahmen können beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden.

Hörstel, 27.01.2021  
Stadt Hörstel  
Der Bürgermeister

gez.  
David Ostholthoff